

## FORUM

## Goldstandard für die Demokratie

Die EU sollte ihre Außenpolitik an ihren Werten orientieren und eine Strategie für ethischen Handel entwickeln. *Von Christian Felber*

Die TTIP-Verhandler betonen, dass das TTIP so wichtig sei, weil es „globale Standards“ setze. Die US-Handelskammer schwärmt sogar von einem „Goldstandard“ für zukünftige Handelsverträge. Diese Ansagen geben doppelt zu denken. Einerseits ist es fraglich, ob es wirklich das Ziel ist, dass Autoblinker eines Tages weltweit die gleiche Farbe und Frequenz haben sollen. Andererseits existiert längst ein breites Spektrum „globaler Standards“: Menschenrechtskonventionen, ILO-Arbeitsnormen, UN-Umweltschutzabkommen, das Kyoto-Klimaschutzprotokoll, die Unesco-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt und andere. Befremdlicherweise nimmt das TTIP keinen erkennbaren Bezug auf diese bestehenden Standards. Das könnte daran liegen, dass das TTIP, wie auch die anderen Handelsabkommen Ceta, Tisa, Gats und WTO, im Handel das eigentliche Ziel sehen. Die UN- und Menschheitsziele werden als „handelsfremde“ Themen hinten angestellt.

Wichtige globale Standards sind durch übergeordnete Handelstreiber gefährdet: Regulatorische Kooperation, Notwendigkeitstest, Negativlisten, Nichtdiskriminierung zwischen Ungleichem, Verbot des Vorrangs für lokale und ethische Unternehmen, Verbot von Exportbeschränkungen, „Lock-in“-Mechanismus sowie Klagerechte für Konzerne – mit solchen „Standards“ dräut nicht demokratische Freiheit, sondern ein rigides Handelsregime.

Umgekehrt wäre es besser – mit den Werten der EU und der Weltgemeinschaft als Ziel: Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz, Verteilungsgerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und Demokratie. Der Handel wird als Mittel danach ausgerichtet und umso stärker gefördert, je mehr er diesen Werten dient. Die EU könnte folglich mit jenen Handelspartnern am freiesten handeln, welche alle UN-Menschenrechtskonventionen, Klima- und Umweltschutzabkommen, ILO-Arbeitsnormen und die Unesco-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt ratifiziert haben und sich verpflichten, sich am Austausch steuerrelevanter Daten, an einer globalen Finanzregulierung und einer kooperativen Weltwährungsordnung zu beteiligen.

Umgekehrt: Je geringer das Interesse am UN-Völkerrecht ist, desto höher werden die Handelshürden. Zum Beispiel könnte der Zollaufschlag für Länder je nicht ratifizierter ILO-Kernarbeitsnorm fünf Prozent betragen, je nicht ratifiziertem UN-Umweltschutzabkommen zehn

Prozent und je nicht ratifiziertem Menschenrechtspakt 20 Prozent. Die USA etwa haben sechs der acht ILO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert, weder die Artenvielfaltskonvention noch das Kyoto-Klimaschutzprotokoll und nicht einmal den sozialen Menschenrechtspakt. Da käme einiges an Zoll zusammen – und auch Druck auf die Regierung, die wichtigsten „globalen Standards“ endlich anzuerkennen.

### TTIP stellt die UN- und Menschheitsziele hinten an

Dieselbe Strategie für ethischen Handel könnte auch auf Unternehmensebene ausgerollt werden. Unternehmen, die Zugang zum EU-Binnenmarkt wünschen, müssen eine Gemeinwohl-Bilanz vorweisen, welche misst, wie die wichtigsten Werte gelebt werden: Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Demokratie. Je nach Punkteergebnis ist der Marktzugang nieder- oder höherschwellig. Frei-

handel für die Fairsten, Zollschränken für die Unethischen. Das könnte für EU- und Nicht-EU-Unternehmen gleichermaßen gelten, so würde das Prinzip der „Nichtdiskriminierung“ erst Sinn ergeben: Gleichbehandlung von Gleichen, Ungleichbehandlung von Ungleichen. Unternehmen erhielten einen starken Anreiz, ihre „ethische Performance“ zu verbessern, anstatt mit kollateralschadensreichen Kostensenkungen, Regulierungsshopping und dem Gegeneinander-Ausspielen von Standorten zu punkten.

Die Strategie des ethischen Handels könnte zunächst von der EU angewandt werden, jedoch mit dem Ziel, sie in der Uno zu verankern. Wenn sich das Schwergewicht EU für eine ethische Welthandelsordnung einsetzt, steigen ihre Verwirklichungschancen. Das größte Hindernis sind dabei nicht die Handelspartner, es wäre der Umstand, dass in der EU das Völkerrecht nicht von den Souveränen entschieden wird, sondern von ihren Vertretungen in Regierungen und Parlamenten. Könnte die Bevölkerung wählen zwischen „bedin-

gungslosem Freihandel ohne Rücksicht auf bestehende Standards“ und „ethischem Handel mit Vorrang für Grundwerte und Menschheitsziele“, würde sich sicher eine Mehrheit für ethischen Handel finden. Voraussetzung dafür ist allerdings mehr Demokratie.

Zum EU-Leit- und Kernwert „Demokratie“ hat das TTIP bisher keinen globalen Standard gesetzt, zumindest keinen positiven. Der Europäische Rat, der nicht direkt demokratisch legitimiert ist, mandatiert die ebenfalls nicht direkt gewählte Kommission mit Geheimverhandlungen: Das ist mittelalterlich. Aus Protest nützen fast zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger das Instrument der europäischen Bürgerinitiative, um die Rücknahme des Mandats zu erwirken. Doch die Kommission hat abgeblockt – mit der Begründung, dass der Ratsbeschluss zur Aufnahme der TTIP-Verhandlungen keinen „Rechtsakt“ der Union darstelle und die Bürger deshalb nicht dagegen begehren dürften. Die Initiative von zwei Millionen EU-Bürgern wird beschämt und unterdrückt.

Ein „demokratischer Goldstandard“ würde anders aussehen: Den Anfang könnte die höchste Instanz in der Demokratie machen: Die souveränen Bürger definieren in dezentralen Verfassungskonventen ein „Rahmenmandat“ für alle völkerrechtlichen Abkommen. Das könnten Ziele sein wie die Umsetzung der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, Verteilungsge-

rechtigkeit, soziale Sicherheit oder kulturelle Vielfalt. Die direkte Vertretung des Souveräns, das Parlament, kann jederzeit ein Mandat für ein neues Handels-, Investitions- oder Wirtschaftsabkommen erteilen, sofern es diesen Zielen dient. Geprüft wird es vom Europäischen Gerichtshof. Ist das Ergebnis negativ, verwirkt das Mandat. Bei einer Billigung können die Verhandlungen starten, allerdings nur unter transparenten und partizipativen Bedingungen, die ebenfalls vom Souverän im EU-Vertrag verankert werden.

Das Ergebnis der Verhandlungen wird derjenigen Instanz, in deren Namen verhandelt wird, zur Entscheidung vorgelegt. Nur wenn die Souveräne der EU-Staaten dem Resultat zustimmen, kann der Vertrag vom Parlament ratifiziert werden. Ein solcher „Goldstandard der Demokratie“ brächte nicht nur mehr Ethik in die Wirtschaft, sondern auch eine größere Akzeptanz der EU bei ihren souveränen Bürgern.



**Christian Felber** ist Universitätslektor und freier Tänzer in Wien. Er ist Initiator des Projekts Bank für Gemeinwohl und der Gemeinwohl-Ökonomie sowie Autor von „Freihandelsabkommen TTIP“ und „Retten wir den Euro!“. FOTO: GORTANA